

# **AO-SF : Handhabung der Abläufe an der Paul-Maar-Schule**

Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung.

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke gemäß § 52 SchulG – AO-SF 2005, §13

## **I Grundgedanken**

Wesentliche Aufgabe einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in ihrem Charakter als Durchgangsschule ist die Schaffung und Sicherstellung von Chancengleichheit in der Teilhabe an Bildung und damit einer Basis für eine guten Lernbiographie.

Diese am Lernleben des Kindes orientierte pädagogische Maxime äußert sich in allem erzieherischen und methodisch-didaktischen Handeln, so auch im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO - SF) BASS 13 - 41 Nr. 2.1/2.2.

Das bedeutet intensive Zusammenarbeit mit- und fachlich professionelle Beratung der Eltern während der gesamten Phase des AOSFs.

Ebenso bedeutet dies eine kollegiale, unkomplizierte und umfassende Zusammenarbeit mit den zuständigen Grundschulen.

Um ein dem Schüler individuell gerecht werdendes Gutachten erstellen zu können sind zudem Auskünfte von beteiligten Institutionen einzuholen (Kindergarten, Sozialpädiatrische Zentren, medizinische-, logopädische-, ergotherapeutische- mothopädische- oder psychologische Praxen und andere)

Erst, wenn alle diese Faktoren berücksichtigt sind, besteht durch das Verfahren AO-SF die Möglichkeit, eine annähernd zutreffende Prognose hinsichtlich der künftigen potentiellen Lernentwicklung und des möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs eines Kindes stellen zu können.

## **II AO-SF - Rahmenkriterien**

In der Paul Maar Schule dient das AO-SF Verfahren zur Überprüfung eines potentiellen sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dabei liegt der Schwerpunkt der Überprüfung im Bereich der sprachlichen Fähigkeitsbereiche.

Bei Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Sprache, bei denen jedoch möglicherweise ein anderer Förderschwerpunkt im Vordergrund steht, erfolgt im Rahmen der AO-SF eine Überprüfung des passenden Förderortes.

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache liegt vor, wenn zwischen den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten sprachlicher Handlungsfähigkeit eines Kindes und den Bedingungen schulischen Lernens so umfassende und erhebliche Diskrepanzen bestehen, dass ohne sonderpädagogische Maßnahmen ein erfolgreicher schulischer Bildungsprozess gefährdet erscheint.

Sprachliche Beeinträchtigungen haben individuelle unterschiedliche Entstehungsgeschichten und, zeigen verschiedene Entwicklungsverläufe und Auswirkungen. Sie liegen vor, wenn

- die für den Spracherwerb notwendigen Grundlagen nicht ausreichend entwickelt oder beeinträchtigt sind, wie z.B. Wahrnehmung (hier besonders die auditive Wahrnehmung), Motorik (besonders die der Artikulation), Kognition (besonders metalinguistische Kompetenzen), Soziabilität und Emotionalität (hier insbesondere die Einstellung zur eigenen Sprache).
- Entwicklungsstörungen in den Bereichen Phonetik, Phonologie, Semantik, Lexikon, Syntax, Morphologie, kommunikative Pragmatik vorliegen
- Phänomene wie Stottern, Mutismus oder Stimmstörungen bei einhergehendem Störungsbewusstsein möglicherweise eine gelingende Bildungsbiographie beeinträchtigen können.

Es ist ausdrücklich nicht das Ziel der Paul Maar Schule, das zu untersuchende Kind zwingend einer Förderschule zuzuweisen. Ziel ist es, die Notwendigkeit, Art und erforderliche Intensität eines möglichen Förderbedarfs festzustellen und aus diesem den für das individuelle Kind geeigneten Förderort abzuleiten und zu empfehlen.

Für die von der Paul Maar Schule untersuchten Kinder ist bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sonderpädagogische Förderung möglich

- im Unterricht an einer Förderschule
- im Rahmen von gemeinsamem Lernen an der Grundschule

Überprüft werden

- Kinder im vorschulischen Lebensabschnitt, bei denen schon früh persistierende Sprachauffälligkeiten beobachtet wurden. Hier können die Eltern, die zuständige Grundschule oder beide gemeinsam bei der Schulanmeldung des Kindes eine Überprüfung beantragen.
- Kinder, die bereits eingeschult sind und im weiteren Verlauf Sprachauffälligkeiten zeigen, die eine chancengleiche Beschulung deutlich behindern. Hier können die Eltern oder auch die Grundschule - nach vorheriger schriftlicher Information der Eltern - eine Überprüfung beantragen.

In der Analyse der Ergebnisse des AO-SF Verfahrens werden mögliche Entwicklungsauffälligkeiten auch in anderen Bereichen berücksichtigt: Einschränkungen der Intelligenz, der Motorik, Störungen des sozialen Verhaltens, und des Lernens sowie nichtklassifizierbare Auffälligkeiten. Dabei wird im schulpolitischen Sinne eruiert, ob es sich bei diesen evtl. umschriebenen Symptomen, Syndromen oder Syndromkomplexen eher um Sekundärsymptomatiken mit der Sprachauffälligkeit als deutlich maßgeblichen Schwerpunkt handelt, oder ob eher die anderen Entwicklungsschwächen in ihrem Ausprägungsgrad dominierend sind - mit den damit verbundenen Konsequenzen für weitere Entscheidungen hinsichtlich Förderart und Förderort.

Fehlende oder mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache begründen alleine keinen sonderpädagogischen Förderbedarf. Daher wird im AO-SF-Verfahren in der Paul-Maar-Schule bei Kindern aus anderen Kulturbereichen überprüft, ob vorliegende Sprachauffälligkeiten auf Schwächen in der Sprachentwicklung unabhängig der vorherrschenden Sprache im Lebensumfeld des Kindes zurückzuführen sind, oder ob sie eher aus Besonderheiten im bilingualen Prozesshaftigkeiten resultieren. Dazu gehört ein mangelhafter Sprachgebrauch der deutschen Sprache im familiären Umfeld.

Hierzu gehört ggf. auch eine Überprüfung in der Erstsprache, entweder durch Lehrkräfte der Paul-Maar-Schule mit einschlägigen Sprachkenntnissen oder durch z.B. durch Hinzuziehung von Gutachten bilingualer Sprachtherapeuten. Unterschiedliche Entwicklungen in der Erst- und Zweitsprache werden immer auch im anamnestischen Elterngespräch ausführlich eruiert.

Im Sinne des Kindes muss im Rahmen einer umfassenden Elternberatung während des Verfahrens auch immer die Einleitung zusätzlicher Diagnostik bei außerschulischen Institutionen erwogen werden.

Beteiligte des Verfahrens im Vorfeld sind im Allgemeinen

- das Schulamt
- die Eltern des jeweiligen zu untersuchenden Kindes,
- die zuständige Grundschule, in Einzelfällen auch eine andere Förderschule
- die Förderschule Paul-Maar-Schule,
- außerschulische Institutionen (Kindergarten, Praxen, Jugendamt, Amtsärzte).

Die Untersuchung wird durchgeführt von

- einer Vertreterin der zuständigen Grundschule,
- einer Sonderpädagogin/einem Sonderpädagogen der Paul-Maar-Schule.

Im Vorfeld- sowie im Anschluss der Untersuchung findet eine umfassende Elternberatung mit den Erziehungsberechtigten statt.

### III Antragsstellung

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens wird von den Eltern in der zuständigen Regelschule des Kindes gestellt.

### IV Überprüfung zur Gutachtenerstellung

Die Überprüfung im Rahmen des AO-SF-Verfahrens wird in der Paul Maar Schule von einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen der Schule nach Möglichkeit im 4-Augen-Prinzip mit Pädagogen der zuständigen allgemeinen Schule durchgeführt.

Untersuchungsschwerpunkte sind Sprach- und Sprechfertigkeiten des Kindes auf den spezifischen Sprachebenen:

Auf der **phonologisch-phonetischen Sprachebene** werden eruiert

- phonetische Besonderheiten (Sibilantenbildung, artikulatorische Dysfunktionen aufgrund LKGs, myofunktionelle Schwächen, phonetisch bedingte Dyslalien),
- phonologische Besonderheiten (phonologische Dysfunktionen wie Lautsubstitutionen oder Lautdistorsionen, noch nicht überwundene phonologische Prozesse, phonologisch bedingte Dyslalien),

Auf der **syntaktisch-morphologischen Ebene** werden eruiert

- grammatikalischer Entwicklungsstand, allgemeine Komplexität der nicht bewusst kontrollierten Spontansprache in lockerer Spielsituation, grammatischer Sprachstatus innerhalb konzentriert-bewusster Untersuchungsphase,
- Sprachgestaltungskreativität.

Auf der **semantisch-lexikalischen Sprachebene** werden eruiert:

- Entwicklung des Sprachverständnisses, Aussagen über das Verstehen einfacher Satzkonstruktionen, einer Reihung von Aufträgen und Passivkonstruktionen
- aktiver und passiver Wortschatz.

Auf der **kommunikativ-pragmatischen Ebene** werden eruiert:

- Art und Besonderheiten der Kontaktaufnahme des Kindes
- Erzählfähigkeit
- Sprechmotivation, Sprechfreude, Sprachneugierde
- Konfliktverhalten
- Besonderheiten des Nähe-Distanz-Verhaltens
- Störungsbewusstsein auf sprachlicher Ebene
- Mögliche mutistische Komponenten

Untersuchungsgegenstände sind darüber hinaus folgende **Entwicklungsbereiche** des Kindes:

- Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsleistungen:
  - Merkfähigkeiten (soweit nicht bedingt durch deutliche Sprachverständnisstörungen oder Störungen der Begriffsbildung), Differenzierungsleistungen
  - Minimalpaare, Richtungshören, Differenzierung von Geräuschen (keine Überprüfung des dichotischen Hörens).

Bei der Überprüfung dieser perzeptiv-cerebralen Leistungen gelten folgende Einschränkungen:

Eine differenzierte Überprüfung der zentralen Verarbeitung auditiver Wahrnehmung ist ausschließlich in der phoniatischen Abteilung der Pädaudiologie einer Uniklinik möglich. Für eine erste grobe Testung steht den verschiedenen Überprüfungsverfahren in Kindergarten und Schule lediglich der Mottier-Test sowie Aufgabenstellungen hinsichtlich der Differenzierung von Minimalpaaren und Ähnliches zur Verfügung. Diese Untersuchungsmittel lassen aber nur die Ableitung grober Tendenzen innerhalb auditiver Fertigkeiten zu und liefern keine abgesicherten Ergebnisse oder gar differenzierte diagnostische Erkenntnisse. So finden auch abnehmende konzentrationale Leistungen aufgrund der länger dauernden Überprüfung in der Testkonzeption keine Berücksichtigung.

Erzielt das Kind in diesem Bereich auffällig reduzierte Ergebnisse, macht dies die Notwendigkeit einer Beratung hinsichtlich der Einleitung außerschulischer Diagnostik besonders deutlich (siehe oben).

- Stimme und Redefluss  
Artikulatorische Auffälligkeiten, Poltern, Abweichungen der Atmung, der normgerechten Prosodie

- Sensomotorik:
  - Taktile Sinn, grobmotorische Fertigkeiten wie monopodales Stehen / Hüpfen, Hampelmannsprung, Balancieren, Treppensteigen, Ball werfen und fangen
  - Feinmotorische Fertigkeiten wie Schneiden, Stifthaltung, Faden einfädeln;
  - Körperperzeptionelle Fertigkeiten wie Körperteile zeigen und benennen können, Lateralität, Besonderheiten der visuellen Wahrnehmung.
  
- Kognitive Entwicklung:
 

Entwicklung des Farbenverständnisses, Mengenverständnis, Entwicklungsstand der Körperwahrnehmung (Mann-Zeichen-Test).
  
- Verhalten:
  - Kontaktbereitschaft,
  - Arbeitsverhalten, Ausdauer, konzentrierte Leistungen,
  - allgemeines Störungsbewusstsein, mögliches Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten, mögliche allgemeine Unruhe
  - Umgang mit den Materialien.

**Diagnostische Mittel** zur Durchführung der Untersuchung sind in der Paul Maar Schule unter anderen:

- Gestaltung der Testsituation mittels des Bilderbuches „Zottel“ von Silvia Bötsch.
 

Dieses Buch animiert das Kind in besonderem Maße zum angstfreien Mitmachen.

Auch provoziert es das Kind durch Aufbau und dramatische Struktur zu verschiedenen Äußerungen, die für eine differenzierte Sprach- und Sprechanalyse gut nutzbar sind.
- Mann-Zeichen-Test (MZT) nach Hermann Ziler
- Analyse einer freien Sprachprobe
- Mottier-Test
- Beobachtungen, deskriptive Diagnostik
- KAB-C oder SON-R (bei Verdacht auf Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung)

Darüber hinaus können noch weitere Verfahren angewendet werden, wenn sie den Untersuchern/innen individuell für das jeweilige Kind angemessen erscheinen.

Am gleichen Tag findet mit den Erziehungsberechtigten ein Anamnesegespräch statt, in dem Fragen zum Kinde und seines Umfeldes besprochen und entsprechend protokolliert werden.

Gegen Ende der Überprüfung des Kindes findet ein beratendes Gespräch statt, in dem die Ergebnisse und deren Folgen für die weitere schulische Biographie des Kindes besprochen werden. In diesem Gespräch werden die Eltern über den potentiellen sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes durch die Untersucher/innen informiert wobei ein Vorschlag zum möglichen Förderort erfolgt. Der Elternwunsch zum Förderort und zum Förderbedarf wird protokollarisch festgehalten.

## **V Ergebnisbewertung und Gutachten**

Die Ergebnisse der Untersuchung werden abschließend in einem Gutachten zusammengefasst und dem Schulamt übersendet. In diesem Gutachten ist das medizinische, schulärztliche Gutachten einbezogen. Es wird in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers festgestellt und dargestellt. Spezifische Inhalte des Gutachtens sind je nach Lebenssituation des Kindes:

- Anamnese,
- Beschreibung des Lebensumfeldes des Kindes,
- Beschreibung der vorschulischen Förderung (Frühförderung, therapeutische Berichte),
- bisheriger schulische Bildungsweg,
- bisherige schulische Förderung,
- Lernentwicklung und Leistungsstand in den Fächern,
- Entwicklungsstand in den sprachlichen Bereichen
- Beschreibung von Auffälligkeiten in anderen Bereichen (Wahrnehmung, Motorik, Kognition, soziales Verhalten, Arbeitsverhalten),
- Behinderungen, die sonderpädagogischen Förderbedarf bedingen,
- Testdiagnostik,
- Beschreibung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Wunsch der Erziehungsberechtigten zum Förderort

Das Gutachten schließt mit einem Vorschlag für die Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt bzw. die Förderschwerpunkte und den Förderort ab (§13 AO-SF).

Sind Entwicklungsrückstände beim untersuchten Kind festgestellt worden, so werden diese prognostisch danach bewertet, ob sie die Beschulung in einer allgemeinen Schule unmöglich, teilweise möglich oder auch ohne spezifische Hinderungen möglich erscheinen lassen.